



Finanz- und Wirtschaftsordnung des Kreisturnverbandes Plön

Diese Ordnung regelt die Erstattung von tatsächlich entstandenen Auslagen für Dienstreisen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KTV Plön bei Sitzungen, Tagungen, Lehrgängen und Veranstaltungen.

Reisekosten werden gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung vergütet. Dafür ist der entsprechende Vordruck zu verwenden.

Die Erstattung der Auslagen, die im Zusammenhang mit der Reise zwingend notwendig waren und begründet werden (Taxi, Telefongespräche usw.), werden in angemessener Höhe erstattet. Belege sind vorzulegen. Fahrten zu Veranstaltungen außerhalb Schleswig-Holsteins bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Die Erstattung von Auslagen erfolgt in Anlehnung an das jeweils gültige Bundesreisekostengesetz.

1. Fahrtkosten

- a) Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.
- b) Die Kilometerpauschale für tatsächlich durchgeführte Fahrten mit dem PKW wird nach dem gültigen Bundesreisekostengesetz geregelt.

Die einzelnen Organe und Ausschüsse können niedrigere Beträge beschließen.
- c) Bei Meldelehrgängen werden Fahrtkosten nicht erstattet.

2. Tagegeld

Ein Sitzungsgeld wird in Höhe von € 6,00 pauschal gewährt.

Der Kreisturnverband Plön übernimmt keine Versteuerung der Sitzungsgelder. Es ist sowohl das Finanzamt des Begünstigten als auch seine dort geführte Steuernummer zu erfassen.

3. Übernachtung

- a) Übernachtungskosten werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gegen Nachweis erstattet, höchstens jedoch € 25, in begründeten Fällen € 51,00.
- b) Bei Übernachtungen am Wohnort oder in unmittelbarer Nähe zum Wohnort werden grundsätzlich keine Übernachtungskosten erstattet.

4. Lehrgangsbeteiligung

Das Honorar beträgt pro Lehrgangstag € 25,00.

5. Referentenhonorare

Das Honorar für Referententätigkeit beträgt grundsätzlich € 25,00 pro Unterrichtseinheit (á 60 Min.).

6. Kampfgerichte und Wettkampfleitungen

Der Einsatz von Kampfrichterinnen und Kampfrichtern bei Kreismeisterschaften wird pro Tag und Wettkampfeinsatz wie folgt honoriert:

- Einsatz bis zu 4 Stunden pro Tag bis zu € 15,00
- Einsatz über 4 Stunden pro Tag bis zu € 20,00
- Kreismeisterschaften in den Turnspielen pro Spiel bis zu € 2,50
- Wettkampfleitung € 50,00

Lehrgangsführer/innen, Lehrwartinnen und Lehrwarte sowie Referentinnen und Referenten erhalten freie Unterkunft und Verpflegung.

7. Festlegung der Sätze

Der Vorstand kann abweichend von vorgenannten Sätzen im Einzelfall auf Antrag andere Gebühren und Honorare genehmigen.

Beschlossen durch den Kreisturntag am 03. März 2006 in Probsteierhagen.